

WOZU DIENT DAS FORMULAR C220A?

Dieses Formular dient als Antrag auf Ausfallentschädigung und als Meldung von Änderungen in der Akte.

Stellen Sie einen Antrag auf Ausfallentschädigung mit einem FORMULARC220A:

- wenn Sie zum aller ersten Mal eine Ausfallentschädigung erhalten möchten;
- wenn Sie nach mehr als 12 Kalendermonaten ohne Ausfallentschädigung wieder eine Ausfallentschädigung erhalten möchten;
- wenn Sie die Zahlstelle wechseln;
- wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz wechseln.

Wenn Sie für den betreffenden Monat infolge eines Ausfalls der Betreuung von bei Ihnen eingeschriebenen Kindern einen Einkommensverlust hinnehmen müssen, erhalten Sie nach dem Ende des Monats ein FORMULAR C220B von dem Tagesmütterdienst, dem Sie angeschlossen sind. Reichen Sie dieses Formular bitte bei Ihrer Zahlstelle ein, damit diese Sie bezahlen kann.

WIE UND INNERHALB WELCHER FRIST MÜSSEN SIE DAS FORMULAR C220A EINREICHEN?

Das Formular muss bei einer Zahlstelle Ihrer Wahl eingereicht werden. Dabei handelt es sich entweder um die staatliche Einrichtung HfA/CAPAC (Hilfszahlstelle für Arbeitslosengeld) oder um eine von einer Gewerkschaft, nämlich der CGSLB, der CSC oder der FGTB, gegründete Einrichtung.

Die Zahlstelle reicht Ihre Akte bei dem Arbeitslosenamt des LfA ein, das Ihren Anspruch auf die Ausfallentschädigung feststellen wird.

Der Antrag auf Ausfallentschädigung muss vor Ablauf des 4. Monats nach dem Monat, für den sie beantragt wird, bei dem Arbeitslosenamt des LfA eintreffen.

WEITERE AUSKÜNFTE?

Allgemeine Erläuterungen zur Ausfallentschädigung für Tagesmütter und -väter finden Sie im Infoblatt T21 „Haben Sie Anspruch auf die den Tagesmüttern gewährte Ausfallentschädigung?“ Dieses Infoblatt sind bei Ihrer Zahlstelle oder bei dem Arbeitslosenamt des LfA erhältlich und kann von der LfA-Website (www.lfa.be) heruntergeladen werden.

Ihre Erklärungen werden in elektronischen Dateien verarbeitet und aufbewahrt. Nähere Informationen über den Schutz dieser Daten finden Sie in der Broschüre zu Thema Schutz des Privatlebens, die das LfA für Sie bereithält. Weitere Informationen zur Arbeitslosenversicherung finden Sie auf www.lfa.be.